



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler

per E-Mail an bag-ost@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.07.2024

Busspur im Unterföhrungsbereich Rosenheimer Straße: Gefahren eliminieren, Busse beschleunigen, Verkehrsfluss optimieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05290 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 28.03.2023

Gemeinsamer Prüfantrag der BAs 14 und 05: Verkehrsprobleme im Unterföhrungsbereich Rosenheimer Straße: Gefahren eliminieren, Gehweg verbreitern, Busse beschleunigen, Verkehrsfluss optimieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05355 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 26.04.2023

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05363 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg-am-Laim vom 26.04.2023

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrter Herr Friedrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anträge des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach, sowie des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen mit dem Stadtbezirk 14 – Berg-am-Laim wurden dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In dem Antrag des Stadtbezirkes 16 wird gebeten für den Abschnitt der Rosenheimer Straße, zwischen Friedenstraße und Orleanstraße, stadteinwärts die Umwandlung des rechten Fahrstreifens in eine Busspur mit Radverkehr frei zu prüfen. In dem gemeinsamen Prüfauftrag des Stadtbezirkes 05 und 14 wird im gleichen Abschnitt wie o. g. die Prüfung einer Einrichtung



eines Radfahrstreifens auf dem rechten Fahrstreifen stadteinwärts gebeten. Ebenfalls mit dem Fokus, dass der ÖPNV nicht beeinträchtigt werden soll.

Wir können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die Prüfung der Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens mit Radverkehr frei (Zeichen 245 StVO in Kombination mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“) hat ergeben, dass an dieser Stelle die rechtlichen Vorgaben dafür nicht erfüllt sind.

Ergebnis: Aufgrund der hohen Taktung an Buslinien mit dem hohen Radverkehrsaufkommen und fehlender Fahrbahnbreite im Querschnitt ist an dieser Stelle gemäß einschlägigen Regelwerken (u. a. RASt 06, ERA 2010) eine Busspur mit „Radverkehr frei“ nicht umzusetzen.

Ebenfalls wurde geprüft, ob ein Radfahrstreifen bis zur Umsetzung der Maßnahme „Erneuerung Eisenbahnüberführung Rosenheimer Straße“ **stadteinwärts** ab der Friedenstraße bis zur Orleansstraße markiert werden kann (siehe BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05363 des BA5 & BA14). Hierfür soll der rechte Fahrstreifen der stadteinwärts führenden Rosenheimer Straße vor der Einmündung Friedenstraße zur reinen Rechtsabbiegerspur ummarkiert werden. Weiterhin soll der Busverkehr ab der Friedenstraße stadteinwärts auf der linken Fahrspur vor dem mIV eingeleitet werden (Busschleuse).

Die Prüfung dafür hat etwas Zeit beansprucht, da eine detaillierte Betrachtung hinsichtlich der notwendigen Anpassungen der Signalprogramme notwendig war und die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit für die benachbarten Knotenpunkte geprüft wurden. Insbesondere sind die notwendigen Anpassungen für die Busschleuse untersucht worden, mit dem Ziel, keine Verschlechterung des ÖPNVs an dieser Stelle durch die Markierung eines Radfahrstreifens auf dem rechten Fahrstreifen stadteinwärts zur aktuellen Situation zu erzeugen. Dies ist mit entsprechender Anpassung der Signalprogramme möglich, sofern der Radfahrstreifen kurz nach der Eisenbahnunterführung wieder auf den Bestand zurückgeführt wird und die Anzahl der derzeit vorhandenen Fahrstreifen am Knotenpunkt Orleansstraße erhalten bleibt. Dafür ist eine entsprechende Regulierung des Zuflusses insbesondere an der Friedenstraße notwendig. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit empfiehlt es sich, für den stadteinwärts fahrenden Radverkehr am Knotenpunkt Rosenheimer Straße / Friedenstraße zukünftig die Grünzeit des Fuß- und Radverkehrs zeitgleich mit dem Kfz-Verkehr zu beenden, wodurch der Fuß- und Radverkehr ebenfalls von der Maßnahme betroffen ist. Zudem soll die Radfurt über die Friedenstraße künftig rot eingefärbt werden, um die Aufmerksamkeit des abbiegenden mIVs auf die Radfahrenden zu erhöhen. Hinsichtlich einer getrennten Signalisierung des rechtsabbiegenden mIVs in die Friedenstraße zum geradeausfahrenden Radverkehr hat die Abwägung bezüglich der Verkehrssicherheit des nahegelegenen Knotenpunkts Rosenheimer Straße / Orleansstraße, sowie den Belangen des ÖPNVs und des Fußverkehrs ergeben, dass sich dies aktuell nicht umsetzen lässt.

Ein kompletter Entfall der zweiten Geradeausfahrspur Richtung stadteinwärts mit Auflösung des Verflechtungsbereichs in der Rosenheimer Straße nach dem Knotenpunkt Orleansstraße, wie im gemeinsamen Prüfauftrag der BA's 05 und 14 gefordert, ist jedoch für den Zeitraum bis zum Umbau der Eisenbahnunterführung nicht umsetzbar, da dies aktuell mit erheblichen Einbußen für den ÖPNV verbunden wäre.

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten und der Rechtslage ist der aktuell auf dem Gehweg verlaufende - mittels Markierung getrennte - Radweg benutzungspflichtig. Eine Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn würde für den Radverkehr eine erhöhte Gefahrenlage darstellen. Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) ist hier eine Führung des Radverkehrs auf einem vom Gehweg getrennten baulichen Radweg oder übergangsweise als temporäre Lösung auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn ebenso möglich. Da ein baulicher Radweg die höchste Sicherheit für den Radverkehr

gegenüber dem Fahrverkehr bietet, wird ein baulicher Radweg als eine Langzeitlösung im Rahmen der Maßnahme „Erneuerung Eisenbahnüberführung Rosenheimer Straße“ angestrebt.

Ergebnis: Bis zu dieser Erneuerung der Eisenbahnüberführung Rosenheimer Straße wird ein Radfahrstreifen auf dem rechten Fahrstreifen stadteinwärts auf der Rosenheimer Straße zw. Friedenstraße und kurz nach der Eisenbahnüberführung eingerichtet. Die Trennung des Radfahrstreifen durch bauliche Elemente zum mIV ist aufgrund brandschutzfachlicher Anforderungen nicht möglich.

Die Umsetzung soll nach Beantwortung der BA-Anträge veranlasst werden.

Weiterhin wurde eine Markierung eines Radfahrstreifens auf dem rechten Fahrstreifen **stadtauswärts** geprüft. Die Prüfung hat hier gezeigt, dass dadurch ein Linksabbiegen in die Friedenstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit aktuell unterbunden werden müsste. Da auch mit einer Reduzierung auf einen Fahrstreifen für den mIV an dieser Stelle das Linksabbiegen für den Linienbus weiterhin ermöglicht werden muss, kann derzeit ein Radfahrstreifen auf dem rechten Fahrstreifen stadtauswärts nicht umgesetzt werden.



Ergebnis: Es kann kein Radfahrstreifen auf dem rechten Fahrstreifen stadtauswärts umgesetzt werden.

Dem Antrag B 05290 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach kann unter der Maßgabe der obigen Ausführungen nicht entsprochen werden.

Den Anträgen B 05355 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen sowie B 05363 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg-am-Laim kann nach Maßgabe der obigen Ausführungen entsprochen werden.

Die Anträge Nr. 20-26 / B 05290 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 28.03.2023, Nr. 20-26 / B 05355 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 26.04.2023 und Nr. 20-26 / B 05363 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg-am-Laim vom 26.04.2023 sind damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungsleitung GB2.1